

Datenschutzhinweis zum Formular „Antrag auf Ablösung der Stellplatz und Garagenpflicht nach § 6 Abs. 1 Stellplatz- und Garagensatzung Stadt Freising“

(Hinweis: das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)

Seite 1/2



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bauaufsichtliche Verfahren nach BayBO

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising

stadtverwaltung@freising.de

Tel. 08161/54-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising

datenschutz@freising.de

Tel. 08161/54-40800

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Baugenehmigungsverfahren (Bauantrag, Vorbescheid, Freistellungsverfahren)
- Anträge auf Ausnahme, Befreiung oder Abweichung
- Anzeigen für die Beseitigung baulicher Anlagen
- Bauberatung
- Bauüberwachung
- Anordnungen im Rahmen des bauaufsichtlichen Einschreitens
- Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Prüfung von bautechnischen Nachweisen
- Verträge zur Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht
- Anzeigen zur Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten
- Anträge nach § 44 Abs. 3 VStättV

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. c), e) DSGVO in Verbindung mit der Bayerischen Bauordnung erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune
- Landratsamt Freising (Beteiligung externer Fachstellen)
- Regierung von Oberbayern (Beteiligung externer Fachstellen)
- Bayerisches Landesamt für Statistik (Erhebungen von Statistiken zu Baugenehmigungen und Bauabgängen)
- Prüfenieur/ Prüfamts (Hoheitliche Prüfung von Standsicherheitsnachweisen)
- Wasserwirtschaftsamt München (Beteiligung externe Fachstelle)
- Staatliches Bauamt Freising, Straßenbauverwaltung (Beteiligung externe Fachstelle)
- Autobahndirektion Süd (Beteiligung externe Fachstelle)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Beteiligung externe Fachstelle)
- Freisinger Stadtwerke (Beteiligung externe Fachstelle)
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd (Beteiligung externe Fachstelle)
- E.ON. Energie Deutschland GmbH (Beteiligung externe Fachstelle)
- Deutsche Bahn AG (Beteiligung externe Fachstelle)
- Bezirk Oberbayern (Beteiligung externer Fachstellen)
- Vermessungsamt Freising (Beteiligung externe Fachstelle)
- Freiwillige Feuerwehr Freising (Beteiligung externe Fachstelle)
- Kaminkehrer (Beteiligung externe Fachstelle)
- Nachbarn (Nachbarzustellung nach Art. 66 BayBO)
- Verwaltungs-/ Zivilgerichtsbarkeit (Verwaltungsstreitsachen)
- Rechtsanwälte (Verwaltungsstreitsachen)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freising dauerhaft gespeichert.

Datenschutzhinweis zum Formular

„Antrag auf Ablösung der Stellplatz- und Garagenpflicht nach § 6 Abs. 1 Stellplatz- und Garagensatzung Stadt Freising“

Seite 2/2

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenbearbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Freising, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freising durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Daten werden für die Antragstellung benötigt. Ohne Angabe ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

